

# Frankenblick Bote



**Amtsblatt** der Gemeinde

Frankenblick

[www.frankenblick.eu](http://www.frankenblick.eu)

Jahrgang 5

Freitag, den 27. Mai 2016

Nummer 5

## *Einladung zum Gemeinschaftskonzert*

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Freunde der Musik,**

wir laden Sie ganz herzlich ein zum

**5. Gemeinschaftskonzert  
der Akkordeonorchester der  
Musikschule Fröhlich und Neustadt e.V.**

**Am Samstag, den 18. Juni 2016,  
ab 19.30 Uhr**

lassen beide Orchester in der Meng Hämm Arena  
bekannte Melodien erklingen  
von Klassisch bis in die Gegenwart.

Als Überraschung werden beide Akkordeonorchester  
auch gemeinsam aufspielen.

**Freuen Sie sich mit uns auf ein  
abwechslungsreiches und spannendes Konzert.**

**Eintritt: 7 EUR / 5 EUR ermäßigt (Schüler/Studenten)**



**Nächster Redaktionsschluss****Dienstag, 14.06.2016****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 24.06.2016**Schicken Sie Ihre Beiträge bitte an  
[buergerservice@frankenblick.eu](mailto:buergerservice@frankenblick.eu)**Gemeinde Frankenblick****Anschrift**OT Effelder  
Schlossgasse 20  
96528 FrankenblickTel.: 036766 / 293 - 0  
Fax.: 036766 / 293 - 21  
Email: [gemeinde@frankenblick.eu](mailto:gemeinde@frankenblick.eu)Ab dem 01.06.2016 gelten für die Gemeindeverwaltung Frankenblick neue Öffnungszeiten!**Öffnungszeiten****... der Gemeindeverwaltung Frankenblick -****Montag**

Rathaus Effelder 09.00 - 12.00 Uhr

**Dienstag**Außenstelle Mengersgereuth-Hämmern 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr**Donnerstag**Rathaus Effelder 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr**Freitag**

Rathaus Effelder 09.00 - 12.00 Uhr

Beratung nach telefonischer Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich!

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr**Sprechtage des Bürgermeisters****Sprechtage in Rauenstein****Feuerwehrgerätehaus:**jeden 1. Dienstag  
des Monats von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
und  
jeden 3. Dienstag  
des Monats von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**Sprechtage in Mengersgereuth-Hämmern****Außenstelle der Gemeindeverwaltung:**jeden 3. Dienstag  
des Monats von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
und  
jeden 1. Dienstag  
des Monats von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**Sprechtage in Effelder****Rathaus:**Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und von 13:00 Uhr bis 17:30 UhrUm die Wartezeiten für Sie möglichst gering zu halten,  
bitte ich um telefonische Voranmeldung über das  
Sekretariat unter **+49 36766 2930**.**Jürgen Köpper**  
**Bürgermeister****Amtliche Bekanntmachungen****Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für  
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen  
im Gebiet der Gemeinde Frankenblick****(Sondernutzungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.02.2014, (GVBl. S. 45,46), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.05.2013 (BGBl. I S. 1388) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick in seiner Sitzung am 04.11.2015 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Frankenblick (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen und die Gemeinde Frankenblick erlässt diese:

**§ 1****Erhebung von Gebühren**

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Frankenblick vom 21.01.2016 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

**§ 2****Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtige sind:

- der Antragsteller oder
- der Erlaubnisinhaber oder
- derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

**§ 3****Gebührenberechnung**

(1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.

(2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.

(3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

(4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.

(5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

**§ 4****Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:

- a. auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
- b. auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
- c. Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.

(3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

**§ 5  
Gebührenerstattung**

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde/Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

**§ 6  
Billigkeitsmaßnahmen**

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

**§ 7  
Erstattung sonstiger Kosten**

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

**§ 8  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Sondernutzungsgebührensatzungen der ehemaligen Gemeinde Effelder-Rauenstein vom 02.02.2001 und der ehemaligen Gemeinde Mengersgereuth-Hämmern vom 06.08.1993 außer Kraft.

Frankenblick, den 28.04.2016

**Jürgen Köpper**  
Bürgermeister

- Siegel -

**Anlage  
zur Satzung über Sondernutzungsgebühren  
und Sondernutzungsgebührensatzung  
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren**

Abkürzungen: p/T = pro Tag                      p/M = pro Monat  
                  p/W = pro Woche                p/J = pro Jahr  
                  p/qm = pro Quadratmeter

<b>Gebühren</b>	<b>Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr</b>	<b>Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro</b>
<b>I. Gebührengruppe 1</b>		
<b>Kreuzungen</b>		
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten	5,— bis 260,—p/J
<b>Schienen- und Seilbahnen</b>		
1.02	a. höhengleich · unbefristet	25,— bis 515,—p/J
1.03	· befristet	10,— bis 105,—p/M
1.04	b. höhenfrei · unbefristet	5,— bis 105,—p/J
1.05	· befristet	5,— bis 55,—p/M
<b>Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.</b>		
1.06	· unbefristet	5,— bis 105,—p/J
1.07	· befristet	5,— bis 55,—p/M
<b>Längsverlegungen</b>		
1.09	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	5,— bis 55,—p/J
1.10	Gleise je angef. 100 m	5,— bis 55,—p/J
<b>Bauliche Anlagen</b> einschl. Schildern, Pfosten, Masten, u. a.		
<b>Schilder und Pfosten, Hinweisschilder</b> (außer Werbeschildern) bis 0,4 qm		
1.11	· unbefristet	5,—p/J
1.12	· befristet	2,50 p/W
über 0,4 qm und Werbeschilder (unter und über 0,4 qm)		
1.13	· unbefristet	35,—p/J
1.14	· befristet	5,— p/W
<b>Masten</b> außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09		
1.15	· unbefristet	5,— bis 55,—p/J
1.16	· befristet	2,50 bis 10,—p/M
<b>Gerüste</b>		
1.17	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,—

1.18	für jeden weiteren Monat	15,—
1.19	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,—
1.20	für jeden weiteren Monat	20,—

**Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen**

(maßgebender Basiswert sind 30 qm)

1.21	- im gesamten Stadtgebiet umzäunte Fläche bis zu 30 qm	20,—p/M
1.22	- über 30 qm bis zu 50 qm	45,—p/M
1.23	- über 50 qm bis zu 100 qm	85,—p/M
1.24	- für jede weiteren angefallenen 100 qm	55,—p/M
1.25	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.21-1.24

**Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen (ausgenommen gemeindeeigener Toilettenwagen)**

1.26	- bis zu 2 Monaten	20,—
1.27	für jeden weiteren angefangenen Monat	5,— p/M

**Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen,**

soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, benutzter Fläche

1.28	- bis zu 30 qm	10,— p/W
1.29	- über 30 qm bis zu 50 qm	25,— p/W
1.30	- über 50 qm bis zu 100 qm	35,— p/W
1.31	- für jede weiteren angefangene 100 qm	55,— p/W
1.32	Lagerung von Material	wie Ziff. 1.28 bis 1.31

**Überfahren von Gehwegen in Anspruch genommene Flächen**

1.33	- bis zu 10 qm	10,— p/W
1.34	- über 10 qm bis zu 20 qm	20,— p/W
1.35	- über 20 qm bis zu 50 qm	55,— p/W
1.36	- über 50 qm bis zu 100 qm	105,— p/W
1.37	- über 100 qm	255,— p/W

**Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen**

i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung)

pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)

1.38	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,—p/T, mindestens 2,50 p/T
1.39	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 p/T, mindestens 5,— p/T

**II. Gebührengruppe 2****Bauliche Anlagen**

2.01	<b>Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske</b>	55,- bis 2550,- p/M
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/qm überragte Fläche	5,— bis 25,— p/M

**Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen)**

mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden,

wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen

und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/qm genutzte Fläche

2.03	· auf Dauer	25,— bis 255,— p/J
2.04	· vorübergehend	2,50 p/W mindestens jedoch 5,— p/W
2.05	<b>Verladestellen, Großwagen</b> p/qm genutzter Fläche	5,— bis 55,— p/J

**Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben**, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:

2.06	Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	<b>Zu Ziff. 2.06 bis 2.09:</b> Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4 %iger Verzinsung, Mindestgebühr 25,— p/J
2.07	Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührenziffern 2.02 bis 2,05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
2.08	<b>Kellerlichtschächte und Betriebsschächte</b> , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	
2.09	<b>Arkaden und Unterbauungen</b>	

Anm. zu Gebührenziffern 2.06 bis 2.09:

Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.

### III. Gebührengruppe 3 Gewerbliche Veranstaltungen

3.01	Ausstellungswagen	55,— bis 105,— p/W
3.02	<b>Verkaufsstände</b> p/qm genutzter Fläche	5,— p/W mind. 10,— p/W

#### Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien

(nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/qm genutzter Fläche

3.03	· in den Monaten Mai bis September	1,50 p/M
3.04	· in der übrigen Jahreszeit	1,00 p/M
3.05	<b>Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften</b> p/qm genutzter Fläche	1,50 p/W mind. 2,50 p/W
3.06	<b>Sonstige gewerbliche Veranstaltungen</b> (unbeschadet Gebührenziff. 3.07 - 3.08)	5,—p/W/qm mind. 25,—p/W

#### Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO

3.07	<b>Motorsportliche Veranstaltungen</b> gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,— bis 255,— p/T
3.08	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	25,— p/T

#### Aufstellung von Plakatträgern (nur Circus)

3.09	bis zu 10 Plakate	5,—
3.10	bis zu 20 Plakate	10,—
3.11	bis zu 30 Plakate	15,—
3.12	<b>Informationsstände</b> je Stand Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde/Stadt liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	2,50 p/T
3.13	<b>Fahnenmasten, Transparente u. a.</b>	5,— bis 15,- p/W
3.14	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,— bis 130,- p/J
3.15	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	2,50 p/W/qm, mind. 10,— p/W

#### Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Frankenblick, den 27.05.2016

**Jürgen Köpper**  
Bürgermeister

## Benutzungsordnung für das Museum „Neues Schloss Rauenstein“

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick hat in seiner Sitzung am 13.04.2016 nachstehende privatrechtliche Benutzungsordnung für das Museum „Neues Schloss Rauenstein“ - im Folgenden Benutzungsordnung genannt - beschlossen und die Gemeinde Frankenblick erlässt diese:

### § 1

#### Allgemeines

(1) Das Museum „Neues Schloss Rauenstein“ ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Frankenblick.

(2) Das Museum „Neues Schloss Rauenstein“ dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

(3) Das Museum „Neues Schloss Rauenstein“ bewahrt und vermittelt das Kultur- und das Naturerbe der Menschen der Gemeinde Frankenblick sowie der Region. Die spezifischen Kernaufgaben des Museums sind:

„Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen, Vermitteln.“

(4) Der sog. „Wappensaal“ steht zur Durchführung kultureller, schulischer und sonstiger Veranstaltungen in erster Linie einheimischen, aber auch nicht ortsansässigen Benutzern zur Verfügung.

(5) Eine Vermietung des Wappensaales an Parteien oder Personen, die links- oder rechtsextremen Parteien oder Organisa-

tionen angehören, diesen Szenen zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, wird eine Vermietung verwehrt.

### § 2

#### Zweck der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Museums „Neues Schloss Rauenstein“. Sie ist für alle Besucher und Benutzern verbindlich. Mit dem Betreten des Hauses erklärt sich der Besucher bzw. Benutzer mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Benutzungsordnung mit verantwortlich.

### § 3

#### Benutzerkreis, Eintrittskarten, Benutzungsgebühren

(1) Jedermann kann das Museum „Neues Schloss Rauenstein“ besuchen und seine Angebote nutzen. Kindern unter 7 Jahren ist das Betreten des Museums nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(2) Für den Besuch des Museums „Neues Schloss Rauenstein“ erhält der Benutzer gegen Zahlung des gesondert zu dieser Benutzungsordnung im Tarif für das Museum „Neues Schloss Rauenstein“ vom 25.04.2016 festgelegten Benutzungsentgeltes eine Eintrittskarte. Der gültige Tarif kann dem Aushang an der Kasse entnommen werden. Diese Eintrittskarte gilt nur für das Betreten des Museums an dem betreffenden Tag. Die gelösten Eintrittskarten sind aufzubewahren und den Beauftragten der Verwaltung auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorengegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

(3) Für die Nutzung des Wappensaales im Museum „Neues Schloss Rauenstein“ werden Benutzungsgebühren gemäß Tarif für das Museum „Neues Schloss Rauenstein“ vom 25.04.2016 erhoben. Dauernutzungen werden gesondert vereinbart.

#### § 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Museums „Neues Schloss Rauenstein“ werden vom Bürgermeister der Gemeinde Frankenblick entsprechend den örtlichen und personellen Bedingungen festgelegt. Sie sind für die Besucher gut sichtbar in den Räumen des Museums anzuzeigen und in der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Besondere Schließtage oder Schließzeiten des Museums können vom Bürgermeister der Gemeinde Frankenblick festgelegt werden und sind dem Besucher rechtzeitig und geeignet bekannt zu geben.

Führungen/Gruppenführungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten sind (möglichst) mindestens 10 Tage vor Termin anzumelden.

#### § 5 Hausordnung

Der Bürgermeister erlässt eine Hausordnung für das Museum „Neues Schloss Rauenstein“. Sie wird durch den Aushang im Eingangsbereich des Museums und der ortsüblichen Veröffentlichung im Amtsblatt bekannt gegeben.

#### § 6 Ausschluss vom Museumsbesuch

Benutzer und Besucher, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd durch schriftliche Verfügung des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick vom Besuch ausgeschlossen werden. Gezahlte Entgelte werden nicht erstattet.

#### § 7 Anerkennung der Benutzerordnung

Die Benutzerordnung ist für alle Besucher bzw. Benutzer verbindlich. Bei Anmeldung bzw. Entrichtung des Benutzungsentgeltes unterwirft sich der Besucher bzw. Benutzer dieser Benutzerordnung.

#### § 8 Nutzung des Wappensaales zu Veranstaltungen

- (1) Veranstaltungen im Wappensaal sind mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt bei der Gemeinde zur Genehmigung schriftlich zu beantragen. Die Benutzung des Wappensaales ohne vorherige Vereinbarung mit der Gemeinde ist nicht gestattet.
- (2) Veranstaltungen im Wappensaal müssen bis 22.00 Uhr beendet sein. Ausnahmen hierzu bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters.
- (3) Die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen am Gebäude und Inventar ist untersagt. Insbesondere dürfen keine Nägel, Schrauben, Haken oder ähnliche Befestigungen, welche Beschädigungen an der Oberfläche hervorrufen, an den Wänden angebracht werden. Das Anbringen von Dekorationsmaterial ist nur nach Rücksprache mit dem Beauftragten der Gemeinde erlaubt. Nach Veranstaltungsende ist das Dekorationsmaterial vom Veranstalter rückstandslos zu entfernen.
- (4) Die Schlüsselgewalt wird für die Dauer der Veranstaltung auf den Veranstalter übertragen.
- (5) Für Veranstaltungen ohne Mobiliar beträgt die zulässige Höchstbesucherzahl 45 Personen.
- (6) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Notausgänge und Fluchtwege frei, zugänglich und unverschlossen sind.

(7) Der Wappensaal ist unverzüglich nach Abschluss der Veranstaltungen, aufgeräumt und fachmännisch gereinigt, die Flure und -einrichtungen, das Treppenhaus sowie die Toilettenanlagen in sauberem und hygienisch einwandfreiem Zustand durch den Veranstalter dem Beauftragten der Gemeinde zu übergeben.

(8) Werden gemeindeeigene Einrichtungsgegenstände benutzt, sind diese nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß und gut gereinigt dem Beauftragten der Gemeinde zu übergeben.

(9) Beschädigungen am Museumsgebäude sowie an den zum Museum gehörenden Außenanlagen, Parkplätzen sowie an sonstigen Inventar, entsprechend den Aufzeichnungen der Gemeinde (Raumbestellung), hat der Veranstalter nach Feststellung der Schadenhöhe durch die Gemeinde unverzüglich nach Anforderung zu bezahlen. Hierüber wird ein Übergabe-/Übernahmeprotokoll gefertigt, welches vom Veranstalter und vom Beauftragten der Gemeinde zu unterzeichnen ist.

(10) Die Kleiderabgabe wird bei Veranstaltungen vom Veranstalter selbst betrieben. Die Gemeinde Frankenblick schließt jedoch jegliche Haftung für Beschädigungen und Verlust von derart abgegebener Kleidung oder anderen Gegenstände aus.

(11) Der Verkauf und das Anbieten von Speisen und Getränken sind nur mit vorheriger Genehmigung gestattet. Speisen und Getränke in diesem Sinne sind nur in einem Umfang für den Eigenbedarf zu verstehen. Der Antrag hierfür ist formlos bei der Gemeindeverwaltung Frankenblick zu stellen.

(12) Neben diesen Vorschriften sind die schriftlichen Vereinbarungen des Mietvertrages verbindlich.

#### § 9 Haftung

(1) Die Gemeinde Frankenblick als Träger des Museums „Neues Schloss Rauenstein“ haftet nur für Schäden, die den Besuchern infolge der Benutzung des Museums entstehen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Der Veranstalter im Wappensaal haftet für Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Mietvertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt. Der Veranstalter hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Haftpflichtansprüche der Gemeinde für Schäden an den gemieteten Räumen / Einrichtungen gedeckt werden. Eine Kopie der Versicherungsunterlagen ist Bestandteil des Vertragsabschlusses.

#### § 10 Kritik und Beschwerden

Kritiken, Vorschläge, Hinweise oder Beschwerden, die das Museum „Neues Schloss Rauenstein“ betreffen, sind an die Gemeindeverwaltung Frankenblick zu richten. Im Museum „Neues Schloss Rauenstein“ liegt ein Besucherbuch für Einträge aus.

#### § 11 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Frankenblick, den 25.04.2016

**Jürgen Köpper**  
Bürgermeister

- Siegel -

### Tarif für das Museum „Neues Schloss Rauenstein“

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick hat in seiner Sitzung am 13.04.2016 nachstehenden Tarif für den Besuch des Museums „Neues Schloss Rauenstein“ beschlossen und die Gemeinde Frankenblick erlässt diese:

#### § 1 Tarife

(1) Für den Besuch des Museums „Neues Schloss Rauenstein“ werden folgende Tarife festgesetzt:

- Tageskarte für den einmaligen Besuch am Tage der Lösung
- a) Kinder bis 5 Jahre frei
  - b) Kinder und Jugendliche

- vom 6. bis 18. Lebensjahr und Ermäßigte 3,00 EUR
- c) Personen über 18 Jahre (Erwachsene) 6,00 EUR
- d) Familien ab 3 Personen 13,00 EUR
- Schulklassen/Gruppen**
- a) Schulklassen, je Schüler 2,00 EUR
- b) Jugendgruppen ab 8 Personen mit Aufsichtsperson, je Person 2,50 EUR
- c) Erwachsenengruppen ab 8 Personen, je Person 5,00 EUR
- (2) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen unter 18 Jahren. Personen in Berufs- und Schulausbildung sowie Bundesfreiwilligendienstleistende und Arbeitslose sowie Sozialhilfeempfänger zahlen für die Tageskarte bei Führung eines entsprechenden Nachweises den Eintrittspreis für Personen unter 18 Jahren.**
- (3) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.**
- (4) Für den Nutzung des Wappensaales im Museum „Neues Schloss Rauenstein“ werden folgende Tarife festgesetzt:**
  - a) je Veranstaltungstag 75,00 EUR
  - b) Bestuhlung je angefangene 15 Plätze 20,00 EUR
  - c) Bestuhlung mit Tischen je angefangene 15 Plätze 35,00 EUR
- (5) Der Wappensaal wird für Veranstaltungen der Schulen, der Kindergärten der Gemeinde Frankenblick sowie der Gemeinde Frankenblick selbst unentgeltlich überlassen.**

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Dieser Tarif für das Museum „Neues Schloss Rauenstein“ tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Frankenblick, den 25.04.2016

**Jürgen Köpper**  
Bürgermeister

- Siegel -

**Amt für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Meiningen**

**-Flurbereinigungsbehörde-  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
Az.: 3-5-0492**

**Ausführungsanordnung**

1. Im freiwilligen Landtauschverfahren „**Rauenstein - Am Straßenberg**“, wird die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **01.06.2016** festgesetzt. Damit tritt an diesem Tag der im Tauschplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
3. Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Frankenblick, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick OT Effelder, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Meiningen,**

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**  
Postanschrift: **PF 100653, 98606 Meiningen,**  
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, den 25.04.2016

**gez. Knut Rommel**  
Amtsleiter

(DS)

**Nachrichten aus dem Rathaus**

**Öffnungszeiten ab dem 01.06.2016**

... der Gemeindeverwaltung Frankenblick -

**Montag**  
Rathaus Effelder 09.00 - 12.00 Uhr

**Dienstag**  
Außenstelle Mengersgereuth-Hämmern 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr

**Donnerstag**  
Rathaus Effelder 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 18.00 Uhr

**Freitag**  
Rathaus Effelder 09.00 - 12.00 Uhr

Beratung nach telefonischer Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich!

**Dorfteich in der Gemarkung Korberoth -  
Flurstück 14/2 - zu verpachten**

Die Gemeinde Frankenblick hat ab sofort folgende einzelne Pachtfläche neu zu vergeben:

**Gemarkung Korberoth; Flurstück 14/2 mit 1.196 qm;  
Dorfteich für Zwecke der Fischerei und zum  
Halten von Besatzfischen.**

Das Pachtgewässer ist ca. 55 m lang, durchschnittlich 20 m breit und etwa 0,1100 ha groß.

Der Dorfteich, von Wald umgeben, befindet sich in einer ruhigen und idyllischen Lage. Nähere Informationen erhalten Sie im Bauamt der Gemeinde Frankenblick in Effelder.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 30.06.2016** an die Gemeinde Frankenblick, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick.

**Eröffnung der Badesaison  
im Freibad der Gemeinde Frankenblick**

Ab **Mittwoch, den 01.06.2016**, 12.00 Uhr ist das Freibad wieder für den Badebetrieb geöffnet.



**Öffnungszeiten während der Badesaison:**

**12.00 Uhr bis 18.00 Uhr (bei entsprechender Witterung)**

**Eintrittspreise:**

**Tageskarte**

Kinder bis zum 3. Lebensjahr	<b>frei</b>
Kinder und Jugendliche vom 3. bis 18. Lebensjahr und Ermäßigte	<b>2,00 EUR</b>
Personen über 18 Jahre	<b>2,50 EUR</b>

**Schulklassen/Gruppen**

Kindergarten, je Kind	<b>1,00 EUR</b>
Schulklassen, je Schüler	<b>1,50 EUR</b>
Jugendgruppen ab 10 Personen mit Aufsichtsperson, je Person	<b>1,50 EUR</b>

**Die Gemeinde Frankenblick wünscht allen Badegästen eine schöne Badesaison!**

**Senioren**

**Herzlichen Glückwunsch**

**... den Geburtstagskindern im Monat Juni 2016**

**OT Grümpen**

Hößrich, Ilse Baumleite	90 Jahre am 03.06.
Hopf, Anni Ortsstraße	75 Jahre am 17.06.

**OT Mengersgereuth-Hämmern**

Hamberger, Gertrud Hämmerer Ortsstraße	85 Jahre am 09.06.
Heublein, Ilona-Maria Steinheider Str.	70 Jahre am 23.06.
Scheler-Stöhr, Jürgen Schichtshöhner Str.	70 Jahre am 26.06.
Wendel, Ingrid Heimstätten	80 Jahre am 27.06.
Müller, Ursula Forschengereuther Str.	70 Jahre am 27.06.

**OT Meschenbach**

Henninger, Hans Meschenbach	70 Jahre am 22.06.
--------------------------------	--------------------

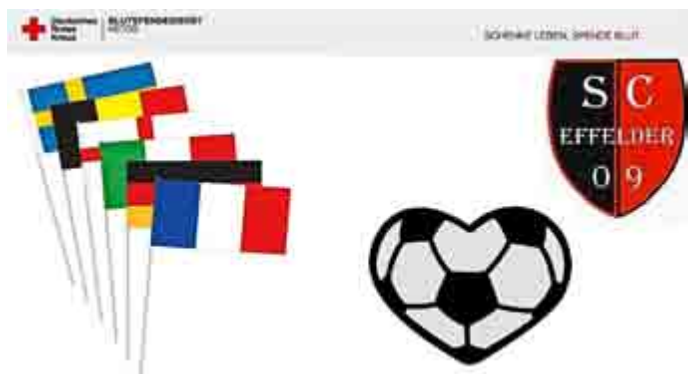
**OT Rauenstein**

Ludwig, Gisela Lehnersgasse	75 Jahre am 06.06.
Walter, Waltraud Bahnhofstraße	80 Jahre am 20.06.
Müller, Jochen Bahnhofstraße	75 Jahre am 28.06.

**OT Seltendorf**

Scheler, Erika Welchendorfer Straße	70 Jahre am 10.06.
--	--------------------

**Vereine und Verbände**



**Blutspenden verbindet!**

**Stadionspende zur EM 2016  
- Aktion mit SC 09 Effelder e.V. -**

Jeder Spender hat seine eigenen Gründe, Blut beim Deutschen Roten Kreuz zu spenden. Möchtest du dich einfach für deine Region und Menschen, die dir nahe stehen, einsetzen? Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute Tat - es ist etwas, das die Menschen unserer Region miteinander verbindet. Unsere Aktion macht diese Verbindung zwischen dem DRK-Blutspendedienst, den Spendern, den Empfängern und der Region sichtbar:

**Komm zum nächsten Blutspendetermin  
am Mittwoch, 22.6.2016, 16 - 19 Uhr  
in der Alten Schule Effelder**

und bring bitte einen Erstspender, einen Verwandten od. Bekannten mit! Jeder Blutspender erhält bei Stadionatmosphäre eine Bratwurst und ein alkoholfreies Weizenbier. Der Blutspendedienst des DRK unterstützt dann den SC 09 Effelder e.V. mit einer Spende für die allgemeine Sportgruppe (Kinder von 6-12 Jahren) für Bälle und die F-Junioren (7-8 Jahre) für Trainingsbekleidung.

**SC 09 Effelder**

**Abteilung Fußball:**

**Hier die Spielansetzungen der 1. Mannschaft im Juni:  
Landesklasse Staffel 3:**

Samstag, den 04.06.16, Anstoß 15.00 Uhr  
FSV Wacker 03 Gotha - SC 09 Effelder I  
Sonntag, den 10.04.16, Anstoß 15.00 Uhr  
SC 09 Effelder I - SG RSV Fo. Kaltennordheim

**Hier die Spielansetzungen der 2. Mannschaft im Juni:  
1. Kreisklasse Ost:**

Sonntag, den 05.06.16, Anstoß 14.00 Uhr  
SG Simmersberg Schnett - SC 09 Effelder II

**F-Jugend:**

27.05. 17:30  
F1 - Lauscha/Nh.1 Viertelfinale Kreispokal  
05.06. 09:30-12:30  
F1 - „Spieltag“ 7&8 - Sportplatz Schwarzbach  
05.06. 09:30-12:30  
F2 „Spieltag“ 7&8 - Sportplatz Effelder  
12.06. 09:30-12:30  
F1 „Spieltag“ 9&10 - Sportplatz Oberlind  
12.06. 09:30-12:30  
F2 „Spieltag“ 9&10 - Sportplatz Werragrund

**E-Jugend:**

29.05. 10:30 Uhr  
SG Effelder/Schalkau - Neuhaus/Sch.II - Sportplatz Effelder



*Herzlichen Glückwunsch  
zur Diamantenen Hochzeit*

**Eheleute Erich und Liselotte Prediger  
am 16.06.2016  
im OT Mengersgereuth-Hämmern,  
Bahnhofsallee**

**Der AWO-OV Effelder lädt ein**

Wir können stolz das 25-jährige Bestehen unseres Vereins begehen.  
Zu unserer Jubiläumsfeier  
**am Mittwoch dem 08. Juni 2016  
um 13.30 Uhr im Speisesaal der ehemaligen Schule**  
laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

**Der Vorstand**



**Ereignisreicher April für die Theo-Kids**

Am 04.04.16 feierten die Kids der Eltern-Kind-Turngruppe bei schönem Wetter auf dem Effelder Spielplatz den 5. Geburtstag Theos. Die Kinder waren sehr überrascht, denn der Osterhase war noch mal da. Sie folgten seiner Ostereierspur und fanden schließlich ein Riesen-Osternest mit einer tollen Überraschung für jedes Kind.

Zum Tag des Baumes am 22.04.16 veranstaltete unsere Turngruppe ihre jährliche Wanderung in den Mai. Mit dabei waren auch einige Kinder der allgemeinen Jugendsportgruppe und ihre Eltern. Der Weg führte von der „Alten Schule“ in Effelder nach Rabenäufig.



Dort konnten alle Anwesenden in einem kleinen Rundgang die in Jahren zuvor gepflanzten Bäume bestaunen, bevor sich die Kinder mit Schaufeln und Gießern an die Pflanzung des „Baum des Jahres“, einer Winterlinde, machten.

Liebe Kinder und Eltern,  
mit einem kräftigen „Sport freu“  
laden die Nachwuchsabteilungen des SC 09 Effelder  
und ich Euch recht herzlich zu unserem 5. Sportfest ein.  
Freuen dürft Ihr Euch auf viele verschiedene sportliche Stationen  
und ein gemütliches Beisammensein mit Imbiss und Getränken

Euer Theo



**Hundesportler laden ein**

Sie wollten schon immer mal wissen, wie es in einer Hundeschule zugeht? Es war schon immer mal für sie interessant, wie man mit Mensch und Hund trainiert? Eventuell tragen Sie sich mit dem Gedanken, einen Vierbeiner anzuschaffen, wollen sich aber nochmals Rat holen?



Dann sollten Sie sich den

**28. Mai**

in Ihrem Kalender dick anstreichen! An diesem Tag hält die Abteilung Hundesport des TSV 1864 Meng.-Hämmern e.V. ihr erstes öffentliches Hundetraining auf ihrem Trainingsgelände in Frankenblick, Am Hammerberg 42 (hinter ehem. Bäckerei Langhammer) ab. An diesem Tag können Sie von 13 - 15 Uhr bestaunen, wie die Sportfreunde mit Ihren Trainern die Welpen, Junghunde und „erwachsenen“ Tiere gemäß ihrem Alter und ihren bereits erlernten Fähigkeiten trainieren und sie so ausbilden, dass die domestizierte Form des Raubtieres Wolf in der menschlichen Gesellschaft problemlos klarkommt und ein harmonisches Familienleben mit Zwei- und Vierbeiner möglich ist. Nach dem eigentlichen Training besteht dann noch die Möglichkeit, mit den anwesenden Sportfreunden zu fachsimpeln. Die Hundesportler freuen sich schon auf Ihren Besuch.

**Badminton**

**Kreis-Kinder und Jugendspiele**

**Einladung  
Sonntag 29. Mai 2016 13.00 Uhr  
Meng.-Häm. Arena**

Zum 4. Mal finden im Badminton Kreisjugendspiele statt. Vereine aus Sonneberg und Themar sowie Schulen aus dem Landkreis haben ihre Teilnahme zugesagt. Die Sportler des TSV 1864 Meng.-Häm. haben sich gut vorbereitet, um faire Wettkämpfe und eine gute Versorgung zu gewährleisten.



Interessierte sind an diesem Tag eingeladen. Sportgeräte können ausgeliehen werden. Die Teilnehmergebühr beträgt 2,00 EUR

**Vorstandswahlen  
beim TSV 1864 Meng.-Häm.**

Im April fand die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Die Mitglieder trafen sich in der Gaststätte „Förscht“, um Rechenschaft über das vergangene Sportjahr abzulegen. Alle Abteilungen berichteten über ihre Arbeit, wobei Positives und Negatives zur Sprache kam. Die Hauptamtsleiterin der Gemeinde Frankenblick Fr. Liebermann war erstaunt, welch großer Verein in Mengersgereuth ansässig ist und sagte uns mögliche Hilfen zu.



Der Abend bot auch die Möglichkeit langjährige Mitglieder zu ehren. So konnte Sportfreunden zu 20, 30, 40, 50 und sogar 60-jähriger Vereinszugehörigkeit gratuliert werden. Für sehr gute sportliche Leistungen bei den Thür. Meisterschaften im Tischtennis konnten Pauline Stamberger und Nikolas Schubert gratuliert werden.

Der Vorstand folgte einem Antrag von H. Franz, um unsern langjährigen Vereinsvorsitzenden Werner Seeler zum Ehrenmitglied zu wählen. Herzlichen Glückwunsch.



Dem neu gewählten Vorstand wünschen wir viel Erfolg, Kraft und Elan für die kommenden Jahre.

## 22. Kreisjugendspiele des Landkreises Sonneberg im Fußball



**Ausrichter:**

Jugendausschuss des KFA - Sonneberg,  
gespielt wird nach den Regeln des TFV

**Altersklassen:**

G-Junioren (Jahrgang 2009 und jünger) / Spielstärke: 1:5  
 F-Junioren (Jahrgang 2007 und jünger) / Spielstärke: 1:5  
 E-Junioren (Jahrgang 2005 und jünger) / Spielstärke: 1:7  
 D-Junioren (Jahrgang 2003 und jünger) / Spielstärke: 1:7

**Teilnehmer:**

Alle am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften, sowie alle Kinder der Kindergärten, Schulen und Vereine. Um möglichst vielen Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen, ist ein Spielerpass nicht erforderlich. In diesem Fall zählt eine Kopie der Geburtsurkunde als Spielgenehmigung.

**Termine:**

- Donnerstag, 16.06.2016, 17.30 Uhr  
E-Junioren in Effelder
- Sonnabend, 18.06.2016, 10.00 Uhr  
G-Junioren in SON/Stadion
- Sonntag, 19.06.2016, 10.00 Uhr  
F-Junioren in Rauenstein
- Dienstag, 28.06.2016, 17.30 Uhr  
D-Junioren in Oberlind

**Spielmodus:**

Der genaue Modus und die Spielzeit wird nach Eingang der Meldungen festgelegt und den teilnehmenden Mannschaften mitgeteilt.

**Siegerehrung:**

Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen, die anderen Teams eine Urkunde (Bei den G-Junioren erhält jeder Spieler eine Medaille)

**Meldeanschrift:**

Kreissportjugend des KSB Sonneberg e.V., Bahnhofstr. 66,  
 96515 Sonneberg, Tel./Fax: 03675-702967,  
 E-Mail: [ksb-son@t-online.de](mailto:ksb-son@t-online.de)

**Meldetermin für alle AK: 15.06.2016**

## Feuerwehrverein Rabenäußig

### Baumpflanzung zum „Tag des Baumes“ in Rabenäußig



Anlässlich des „Tag des Baumes“ versammelten sich Ende April die Wandergruppe des SC 09 Effelder und der Kinderclub des Feuerwehrvereins Rabenäußig sowie interessierte Einwohner auf dem Spielplatz um gemeinsam alle 5 bereits gepflanzten Bäume aufzusuchen.

Neben dem Feuerwehrdepot am Waldrand fand dann die eigentliche Baumpflanzaktion statt. Wir pflanzten den „Baum des Jahres“ - eine Winterlinde. Die Kinder packten fleißig mit ihren Schaufeln zu und bald war das Pflanzloch verschlossen und die Gießer kamen in den Einsatz. Dort erklärten die Kinder des Kinderclubs vom Feuerwehrverein Rabenäußig unter der Leitung von Edeltraud Hausdörfer allen Anwesenden mit kleinen Rezitationen den Wert der Bäume und des Waldes und rief zum Schutz unserer Natur auf!

Ein großer Dank geht an den Landesverband Thüringen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald für die Bereitstellung des Baumes, die Feuerwehr für das Ausheben des Pflanzlochs und nicht zuletzt an Opa Fridolin, der sich der regelmäßigen Pflege der Bäume annimmt.

Der Feuerwehrverein Rabenäußig sorgte anschließend für Speisen und Getränke.

## Der Thüringerwald-Verein Meng.-Hämmern lädt ein zur *Nachtwanderung* zum Fellberg mit Besichtigung des Fellbergstollens

Wann: Samstag 11. Juni 2016

Treffpunkt ist um 18 Uhr, Augustenthal



## Bayern Fanclub Effelder

Anlässlich zur **Effelder Kerwa** haben wir Folgendes geplant:

### 07.07.2016

Kirmesessen ab 19.00 Uhr

Zur Wahl stehen Sauerbraten mit Klößen und Meerrettichsoße mit Klößen.

Eine Liste zum Eintragen wird im Blumenladen „Blumige Kreationen“ von Stefanie Rüger aushängen.

Oder telefonisch bei Lutz Falkenberg anmelden.

(01715854607)

### 10.07.2016

Musikalischer Frühschoppen von 09-12.00 Uhr mit „3 Maß Bier“

### 11.07.2016

Frühschoppen ab 09.30 Uhr

## Jagdgenossenschaft Effelder

Alle Jagdgenossen, die ihre Jagdpacht bisher noch nicht abgeholt haben, können sich diese am **Samstag, 18. Juni 2016 zwischen 14 und 17 Uhr** in der Praxis für Klassische Homöopathie von Diana Sommer, Sonneberger Str. 59 in Effelder, auszahlen lassen.

Jagdpatchbeträge, die bis zu diesem Termin nicht abgeholt wurden, werden **nicht** mehr ausgezahlt und verbleiben als Rücklage in der Kasse der Jagdgenossenschaft.

**Diana Sommer**  
Kassenwart



## Der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr Mengersgereuth-Hämmern

laden alle Einwohner und Gäste des Ortes recht herzlich ein zum

### Traditionellen Sonnenwendfeuer mit „FEUERWERK“

am Samstag, 25. Juni 2016, ab 18 Uhr auf dem Parkplatz der „Meng-Hämm-Arena“ unterhalb des Sportplatzes.

Für Speisen und Getränke sowie musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Höhenfeuerwerk ab ca. 22:00 Uhr.



## Veranstaltungen

### *Wir singen in den Sommer*

Der Gesangverein „Harmonie“ e.V. Rauenstein lädt ein

am 12. Juni 2016 ab 14.00 Uhr

auf den Kirmesgeländer neben der Grundschule in Rauenstein zu einem Nachmittag mit viel Gesang und Tanz

Wir erwarten Gastchöre, die Kindertanzgruppe, einen Zauberer, der nicht nur das Publikum verzaubern wird.

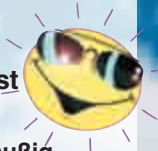


Für das leibliche Wohl und Überraschungen wird gesorgt.

Eintritt: 2,50 EUR

## Sommerfest 2016

Herzliches Willkommen zum diesjährigen Sommerfest in Rabenäußig



Wo? Am Feuerwehrdepot Rabenäußig  
Wann? Am Samstag, dem 25.06.2016  
Beginn: 15.00 Uhr

Unter dem Motto „Das große Fest der Besten“

präsentieren wir eine musikalische Sommershow vom Feinsten.

- Große Stars aus der Musikwelt heißen alle recht herzlich willkommen.
- Ein Strauß von bunten Melodien wird euch erfreuen und bekannte Hits werden erklingen.
- Die Kinder unseres Bergdorfes - von zwei bis vierzehn Jahren - präsentieren ihr tänzerisches Können.
- Unsere heranwachsenden Talente sind begeisterte Künstler und zeigen sich musikalisch und rhythmisch von der besten Seite.

Der Seltendorfer Männerchor ist uns seit Jahren ein willkommener Gast und wird uns auch in diesem Jahr mit seinen Liedern erfreuen.

Herzhafte Speisen und süße Schleckereien sowie Getränke aller Art stehen für unsere willkommenen Gäste bereit.

**Wir freuen uns auf Euch:**  
die Feuerwehr und der Feuerwehrverein mit seinem Kulturbund und dem Kinder- und Jugendclub



**Dornthal-Fest**  
STADION RAUENSTEIN  
16. - 19.06.16

**DONNERSTAG, 16.06.16**  
20.00 UHR EM-SPIEL DEUTSCHLAND VS. POLEN  
PUBLIC VIEWING

**FREITAG, 17.06.16**  
08.30 UHR SCHULSPORTFEST  
(TSV, KEGELVEREIN, FSV 06 RAUENSTEIN)  
18.00 UHR ALT-HERREN-TURNIER  
18.00 UHR FACKELUMZUG  
(AB FEUERWEHR RAUENSTEIN)  
& LAGERFEUER IM STADION  
21.00 UHR OPEN-AIR DISKO

**SAMSTAG, 18.06.16**  
10.00 UHR FREIZEIT-VOLLEYBALLTURNIER  
(ANMELDUNGEN AN MARIO WINTER)  
11.00 UHR KREISOBERLIGASPIEL E-JUNIOREN  
SG RAUENSTEIN/MENG.-HÄMM. :  
SV EMPOR 90 EISHAUSEN  
14.00 UHR KREISPOKALFINALE D-JUNIOREN  
FSV 06 HILDBURGHAUSEN :  
SV EINTRACHT OBERLAND  
16.00 UHR KREISPOKALFINALE B-JUNIOREN  
SC 07 SCHLEUSINGEN : SV 08 STEINACH  
21.00 UHR OPEN-AIR MIT LIVE-MUSIK

**SONNTAG, 19.06.16**  
10.00 UHR LEGENDÄRER FRÜHSCHOPPEN MIT FUB  
10.00 UHR KREISJUGENDSPIELE DER F JUNIOREN

**Andere Veranstaltungen**

- Sitzung des Friedhofsausschusses Effelder**  
02.06. 19.00 Uhr Effelder, Pfarrhaus
- Sitzungen der Gemeindegemeinderäte**  
09.06. 19.00 Uhr GKR Effelder, Pfarrhaus Effelder  
10.06. 19.00 Uhr Vertreter aller GKR, Pfarrhaus Effelder
- Musikalische Gruppen im Pfarrhaus Effelder**  
Montags 18.45 Uhr Kirchenchor  
Mittwochs 20.00 Uhr Singkreis
- Kinderkirche**  
09. + 23.06. 14.30 Uhr Rauenstein, Feuerwehr  
10.06. 14.30 Uhr Effelder, Pfarrhaus
- Konfirmanden-Unterricht**  
02.06. 16.30 Uhr Rauenstein, Feuerwehr
- Gemeindenachmittag**  
08.06. 14.00 Uhr Rauenstein, Schloss

**Festliches Kirchenkonzert**

**Astrid Harzbecker - Die Stimme der Liebe**  
Die unverwechselbare Stimme der Sängerin Astrid Harzbecker wird für jeden Konzertbesucher ein unvergessliches musikalisches Erlebnis sein. Zu hören sind bekannte Werke der Kirchenmusik, Klassik und beliebte Volksweisen, aber auch viele Lieder, die man auch aus Funk und Fernsehen von Astrid Harzbecker kennt. Instrumental wird die Künstlerin in konzertierender Weise von ihrem Ehemann, Konzertpianist und Organist Hans-Jürgen Schmidt begleitet. Astrid Harzbecker gehört zu den beliebtesten Sängerinnen der Volksmusik und wird von der Presse und ihren Fans „Die Stimme der Liebe“ genannt. Mit einem „Festlichen Kirchenkonzert“ setzt sie ihre deutschlandweite Konzertreise fort und freut sich auf Sie als Konzertbesucher **am 24.06.2016 um 19.30 Uhr** in der Kilianskirche. Einen Teil des Konzertkartenerlöses spendet die Sängerin der Kirchengemeinde Effelder. Konzertkarten erhalten Sie an der Abendkasse zu 19 EUR. Vorverkauf zu 17 EUR erhalten Sie Karten im Blumengeschäft Rüger, in der Bäckerei Malter, im Pfarramt (alle Effelder) sowie im Blumengeschäft Memmler und im Lebensmittelgeschäft Fischer (beide Rauenstein). Übrigens: Kinder bis 13 Jahre zahlen an der Abendkasse 7 EUR.

**Kirchliche Nachrichten**

**Kirchengemeinden Effelder, Meschenbach und Rauenstein**

**Denk-Mal!**  
Jeder Irrtum ist ein Zwischenstopp auf dem langen Weg zur Wahrheit.

**Gottesdienste**

- 04.06.2016 - Samstag**  
08.00 Uhr Meschenbach, Kirche  
Anschließend Gemeindefahrt nach Erfurt
- 05.06.2016 - 2. Sonntag nach Trinitatis**  
10.00 Uhr Rauenstein, Kirche  
Gottesdienst mit Heiliger Taufe  
10.00 Uhr Bachfeld, Kirche  
Regionaler Familiengottesdienst
- 12.06.2016 - 3. Sonntag nach Trinitatis**  
08.30 Uhr Theuern, Schule  
10.00 Uhr Grümpen, Schule  
10.00 Uhr Effelder, Kirche
- 19.06.2016 - 4. Sonntag nach Trinitatis**  
10.00 Uhr Rauenstein, Kirche
- 24.06.2016 - Freitag**  
19.30 Uhr Effelder, Kirche  
Festliches Konzert mit Astrid Harzbecker
- 26.06.2016 - 5. Sonntag nach Trinitatis**  
19.00 Uhr Meschenbach, Kirche  
Orgelkonzert

*Der Herr segne unsere Gemeinden und alle ihre Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.*



**Festliches Kirchenkonzert**  
mit *Astrid Harzbecker*  
*Die Stimme der Liebe*  
& Hans-Jürgen Schmidt  
Konzertpianist und Organist

Ave Maria  
 Jesu, meine Freude  
 Wenn ich träume bist du da  
 Ich bete an die Macht der Liebe  
 Wenn ich ein Glöcklein war  
 Schloße mein Pflänzchen  
 Oh Abendlang

MCP VM

**Wichtige Information von der Friedhofsverwaltung Effelder**

**Liebe Besucher, Gäste und Nutzer des Friedhofs Effelder!**

Immer häufiger liegt in und bei den Grünabfall-Containern Unrat, der dort nicht hingehört. So haben wir bei der vergangenen Leerung u.a. ein Waschbecken, Plastikschaalen, Getränkeflaschen sowie weitere Abfälle aus privaten Gärten und Küchen vorgefunden. Die Container sind aber ausschließlich für Grünabfälle gedacht, die auf dem Friedhof anfallen.

Die Friedhofsverwaltung organisiert die Entsorgung und kommt für die Kosten auf. Allerdings steigen die Kosten immer höher, weil die Container von der Entsorgungsstelle nicht mehr als Grünabfall, sondern als Sondermüll eingestuft werden.

Auch ist eine Art „Wassertourismus“ ist zu beobachten. Das Wasser von den Friedhofsbrunnen ist für den Friedhof gedacht, nicht für den heimischen Garten.

All das hat zu einer Vervielfachung der bisherigen Ausgaben geführt. Wir sprechen hier von mehreren tausend Euro im Jahr! Bisher konnten sämtliche Kosten durch Rücklagen abgedeckt werden und wir mussten sie nicht an die Nutzer weitergeben. Allerdings sind nunmehr sämtliche finanzielle Reserven aufgebraucht, was wiederum Auswirkungen auf die Friedhofsunterhaltungsgebühren hat.

Wir appellieren daher dringend an alle, die vorgehaltenen Container und das Friedhofswasser nur für die ursprünglich gedachten Zwecke zu nutzen. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

**Evang. Kirchgemeinde Mengersgereuth-Hämmern**

**Monatsspruch für Juni:**

*Meine Stärke und mein Lied ist der Herr, er ist für mich zum Retter geworden.* 2. Mose 15,2

**Gottesdienste:**

**2. Stg n. Trinitatis - 05.06.**

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Bachfeld im Rahmen des Kinder-Kirchen-Camp  
 16.00 Uhr „VHS in der Kirche“ - „Musik ist ein Gebet“ im Gemeindesaal  
 Es musizieren Studenten der Franz-Liszt-Hochschule Weimar und der Berufsschule für Musik Dinkelsbühl.

**3. Stg n. Trinitatis - 12.06.**

10.00 Uhr Gottesdienst auf der Schaumburg / b. Schalkau

**4. Stg n. Trinitatis - 19.06.**

19.00 Uhr Konzert mit VALERINA  
 Gesänge aus Russland und Ukraine in der Erlöserkirche  
 Karten im Vorverkauf: 8,- Euro ermäßigt; 10,- Euro  
 Abendkasse: 8,- Euro ermäßigt; 12,- Euro

**Samstag 25.06.**

14.00 Uhr Taufgottesdienst in der Erlöserkirche  
 17.00 Uhr Gottesdienst in Rabenäufig

**5. Stg n. Trinitatis - 26.06.**

14.00 Uhr Gottesdienst in Schichtshöhn

**Weitere Veranstaltungen:**

**Donnerstag 2. / 16.06.**

14.30 Uhr Kinder-Kirche im Gemeindesaal

**Mittwoch 15.06.**

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindesaal

**Donnerstag 23.06.**

14.00 Uhr Seniorennachmittag in der Tagespflege/ Rabenäufig

**Mittwoch**

19.30 Uhr Kirchenchorprobe „Zum Alten Förstch“

**Kindertagesstätte**

**Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Seltendorf**

**Sonnenblumen feiern ihre Großeltern**

Zum Oma-Opa-Vormittag in der Diakonie-Kindertagesstätte „Sonnenblume“ in Seltendorf:

Bei sonnigem Wetter gab es für unsere Omas und Opas ein kleines Programm von ihren Enkelkindern. Aber auch die Großeltern durften mit tanzen und singen. Das war für alle ein großer Spaß! Als Überraschung überreichten die Kinder ihren Omas und Opas ein tolles Geschenk, das auf alle Gesichter ein Strahlen zauberte.

Fleißige Eltern unterstützen uns Sonnenblumen beim Kaffeekochen und Kuchenausteilen. Ein großes Dankeschön dafür!

Herzlichen Dank sagen wir auch an alle Großeltern für die großzügige Spende. Damit können wir uns so manchen Wunsch erfüllen!



Gemeinsam erlebten alle Großen und Kleinen einen lustigen Vormittag. Die Omas und Opas nahmen sich Zeit und spielten gemeinsam auf dem Spielplatz. Das war so schön anzusehen.

**Mandy Lützelberger im Namen aller Erzieher und Kinder der Diakonie-Kindertagesstätte „Sonnenblume“, Seltendorf**

**HERZLICHE EINLADUNG zum KRABELMÄUSE-TREFF**



**AWO AJS  
Integrative Kindertagesstätte**



**Einladung zum Schnuppern in die  
Integrative Kindertagesstätte  
„Regenbogen“ in Effelder**

Liebe Eltern,  
wir möchten Sie mit Ihrem Nachwuchs zu unserem Schnuppernachmittag ganz herzlich einladen.

**Wann: am Mittwoch, den 06.04.2016  
von 15.00 bis 16.00 Uhr in der roten Gruppe**

Wir wollen zusammen spielen und uns kennenlernen.

**Auf eine schöne gemeinsame Stunde am Nachmittag  
freuen sich die Kinder und Erzieherinnen  
aus der roten Gruppe und das gesamte Kita-Team.**

**AWO-Kita „Blauer Vogel“ Rauenstein**



**Wir laden ein zum  
Eltern-Kind-Treff  
in unseren Bambini-Club**

in die AWO AJS-Kita „Blauer Vogel“  
Rauenstein,

**am Dienstag, 10.05.16  
von 15:00 - 17:00 Uhr.**

Unser Motto:  
„Seht mal an, was ich alles kann.“

Wir freuen uns auf Euren Besuch.  
**Das Team und die Kinder  
vom Kindergarten „Blauer Vogel“ in Rauenstein**



**Schulnachrichten**

**Staatliche Grundschule  
Mengersgereuth-Hämmern**

**Innerhalb unserer Projektwoche „Wasser ist Leben“  
haben wir folgende Höhepunkte geplant:**

Projekttag

Mittwoch, 01. Juni 2016

07.45 - 12.30 Uhr

Die Kinder erleben an diesem Tag Unterricht in Form von „Lernen an Stationen“ zum Thema Wasser.

Schulfest

Freitag, 03. Juni 2016

13.00 - 16.30 Uhr

Zur Eröffnung wird das Musical „Toni Tropf“ aufgeführt. Akteure sind hier unsere Schulkinder.

**Wir begrüßen alle Interessierten recht herzlich  
an unserer Grundschule.**



**Impressum**

**Frankenblick Bote**

**Herausgeber:** Gemeinde Frankenblick

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Gemeinde Frankenblick, Effelder Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick, Tel. 036766/2930, Fax 036766/29321, gemeinde@frankenblick.eu

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist der Verlag bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 1 x monatlich bzw. nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt beim Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205015. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzelexemplar incl. Portokosten und MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat beim Verlag + Druck Linus Wittich GmbH zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.